

Newsletter International Nr. 1 (Januar 2011)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Serviceverbund Süd Hessen
International

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Tel. 06151 871-252
Fax 06151 871-100252
E-Mail scheer@darmstadt.ihk.de
Internet www.darmstadt.ihk24.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Tel. 06181 9290-30
Fax 06181 9290-930
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de
Internet www.hanau.ihk.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Jürgen Bräutigam
Tel. 069 8207-254
Fax 069 8207-259
E-Mail braeutigam@offenbach.ihk.de
Internet www.offenbach.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Tel. 069 2197-1434
Fax 069 2197-1541
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de
Internet www.frankfurt-main.ihk.de



Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben?

Darmstadt:

www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/Newsletter-wirtschaftsinformationen/newsletter_ueberblick.jsp

Frankfurt am Main:

www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern:

www.hanau.ihk.de/newsletter.html?PHPSESSID=38e1dpa8iatkqtg6ht7pfigb54

Offenbach am Main:

www.offenbach.ihk.de/aktuelles/newsletter/index.html



e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen.



The German Chamber Network

DEinternational - der neue Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Seit Januar 2006 präsentieren sich die AHKs mit ihrem neuen Marketingkonzept auch unter www.DEinternational.de. Dort können Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des neuen Dienstleistungsbereichs der AHKs informieren.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Einen Monat Schonzeit für die Vorabanmeldungen	3
• Elektronische Vorabanmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr	3
• Illegal geschlagenes Tropenholz ist ab 2012 in der EU verboten	3
• Elektrogeräte: Ausnahmen vom Stoffverbot neu geregelt	4
• Änderung der Ursprungsregeln bei den Zollpräferenzen (APS)	4
• Visumfreie Einreise für Albaner und Bosnier	4
Länder	
• Äthiopien - Generalkonsulat Frankfurt ist umgezogen	4
• Äthiopien - Blumenpracht und Blumenhandel	5
• Irak - vor Betrugsversuchen wird gewarnt	5
• Iran - keine mündlichen und konkludenten Ausfuhranmeldungen mehr möglich	5
• Iran - Notifikation der Altverträge	5
• Kolumbien - Importzölle werden gesenkt	6
• Kuba - in Kuba erfolgreich verkaufen	6
• Niederlande - Wie treten deutsche Unternehmen beim Nachbarn auf?	6
• Norwegen - nicht formgerechte Warenverkehrsbescheinigungen	7
• Polen - polnisches Portal für Exportförderung	7
• Portugal - Erhöhung der Mehrwertsteuer	7
• Serbien - Sonderregeln für Carnet ATA	7
• Türkei - Notifizierungsfrist für Chemikalien beim Import endet zum 31.03.2011	7
• USA - neues Online-Verzeichnis für die Kunststoffbranche	8
• USA - Gesetzentwurf über vollständiges Luftfrachtscreening	8
• USA - Bericht: Strategische Rohstoffe und Seltene Erden	8
Messen und Veranstaltungen	
• Termine International - Datenbank der hessischen IHKs	8
• IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen	8
• Auslandsmesseprogramm des Bundes 2011	8
• Hessischer Gemeinschaftsstand auf der REW, Istanbul/Türkei	9
• Wirtschaftstag Saudi-Arabien	9
• Project Lebanon 2011 - International Construction and Environmental Technology Trade Exhibition	9
Publikationen	
• NfA-Extra: Die neuen Incoterms	10
• Jahrbuch Außenwirtschaft 2011	10
• Nachschlagewerk "Geschenke über die Grenze"	10
• Markteintritt China - Leitfaden für Geschäftstätigkeiten	10
• Messepotential Indonesien	11
• China-Telegramm	11
Hintergrund	
• Regierungschef Putin findet Wirtschaftsspionage ganz legal	11
Impressum	11

Einen Monat Schonzeit für die Vorabmeldungen

Das Bundesfinanzministerium hat den Importeuren und Exporteuren kurz vor dem Weihnachtsfest noch schnell eine Schonfrist geschenkt, die zeitlich den gesamten Monat Januar 2011 umfasst. Die Zollverwaltung wird bis zum 31.01.2011 das Fehlen der elektronischen Vorabmeldungen nicht beanstanden, die Beteiligten jedoch auf die Situation ab Februar hinweisen. Ab dem 01.02.2011 gilt, dass die Zollverwaltung die summarischen Ein- und Ausgangsanmeldungen von den Beteiligten nachfordern wird, sofern sie vor der Warenbewegung nicht abgegeben wurden. Von der Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten nachweisen, dass sie rechtzeitig Anstrengungen unternommen haben, um die Anbindung an ATLAS-EAS sicherzustellen. Zum Verfahren ab Februar werden Einzelheiten noch bekannt gemacht. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Elektronische Vorabmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr

Seit dem 01.07.2010 konnten elektronische Vorabmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr abgegeben werden. Seit 01.01.2011 sind diese Meldungen nach heutigem Planungsstand (zu dem Zeitpunkt, als dieser Text verfasst wurde: Ende November 2010) für alle Sendungen über die EU-Grenzen hinweg verbindlich vorgeschrieben. Ziel dieser Regelung ist, den Zollstellen an den Außengrenzen der Europäischen Union vorab anzuzeigen, welche Importsendungen von außen her auf sie zulaufen und welche Exportsendungen demnächst auf sie zukommen, um die Gemeinschaft zu verlassen. Im weitesten Zusammenhang ist die Maßnahme der soundsovielte Versuch, die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen. Die EU-Grenzzollstellen können damit schon im Vorfeld anhand der Angaben über die beförderten Güter Überlegungen anstellen, welche Kontrollmechanismen sie im Einzelfall anwenden wollen.

Unser IHK-Zollspezialist Marc Bauer, IHK Region Stuttgart, hat uns erlaubt, sein Merkblatt "Elektronische Vorabmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr" mit dieser Information für die Unternehmen zu verlinken: www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/international/aussenhandel/Zollverfahren/Vorabmeldungen_.jsp.

Bei Licht besehen ist die Einführung der elektronischen Vorabmeldungen wieder eine tiefgehende Umwälzung unserer Zollverfahren. Vielleicht nicht ganz so kompakt wie die zuletzt überstandene Implementierung von ATLAS Ausfuhr. Wieder fällt auf, dass von den Unternehmen kaum Fragen gestellt wurden. Jetzt, mit dem Erscheinen dieser Information, beginnt nicht etwa eine Übergangszeit, sondern wir sind schon im Pflichtbetrieb angelangt. Uns fehlt der Überblick, ob wir die Frage stellen dürfen, hat die Zollverwaltung die Firmen der verladenden und entladenden Wirtschaft - und damit ihre Kunden - ausreichend über die erneute Hürde unterrichtet? Wird das Inkrafttreten ggf. doch noch verschoben? Die Unternehmen werden sich an die turbulenten Wochen der ATLAS Ausfuhr-Einführung erinnern fühlen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Illegal geschlagenes Tropenholz ist ab 2012 in der EU verboten

Die für Wettbewerb zuständigen Minister der 27 Mitgliedstaaten einigten sich über eine entsprechende Verordnung. Illegales Tropenholz und daraus hergestellte Produkte dürfen ab dem Jahr 2012 auch nicht mehr gehandelt werden. Ziel ist es, Urwälder wie z. B. die am Amazonas vor einem Kahlschlag zu bewahren. Entlang der gesamten Lieferkette werden Importeure, Hersteller und Händler verpflichtet, legal geschlagenes Holz zu verkaufen bzw. für die Produktion zu verwenden. Den Nachweis darüber muss der Importeur erbringen, der das Holz in der EU vermarktet. Verbraucher erkennen legales Holz künftig an Etiketten. Jährlich werden weltweit rund 13 Mio. Hektar Wald abgeholzt. Der Anteil von illegalem Holz wird auf bis zu 40 % geschätzt. Die EU gilt als einer der größten Importeure von nicht erlaubten Hölzern.

<p>Elektrogeräte: Ausnahmen vom Stoffverbot neu geregelt</p>	<p>Viele der gefälltten Bäume tauchen als Garten- und Badmöbel wieder auf. (BGA)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p> <p>Durch den Beschluss 2010/571/EG der Europäischen Kommission wurde der Anhang der sog. RoHS-Richtlinie (2002/95/EG) hinsichtlich der ausgenommenen Verwendungen bestimmter Stoffe geändert. Die Richtlinie, welche über § 5 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in deutsches Recht umgesetzt wurde, beschränkt die Verwendung von Cadmium, Blei, Quecksilber, Chrom-VI sowie bestimmten bromierten Flammschutzmitteln in einer Vielzahl von Elektrogeräten. Der Anhang der Richtlinie bestimmt dagegen abschließend bestimmte Ausnahmen, für die die Verwendungsverbote nicht gelten.</p> <p>Die Kommission hat die Aufgabe, diese Ausnahmeregelungen regelmäßig zu überprüfen, da sie grundsätzlich nur so lange gewährt werden sollen, bis Ersatzstoffe oder Alternativen zur Verfügung stehen. Mit dem neuen Beschluss wurde ungefähr die Hälfte der zugelassenen Ausnahmen mit einem konkreten Ablaufdatum versehen. Als erster Stichtag ist bereits der 01.01.2011 zu beachten. Ab diesem Tag ist bspw. die Verwendung von Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver von Gasentladungslampen über einem Masseanteil von 0,1 % nicht mehr zulässig. Darüber hinaus wurden Ausnahmen, deren Fristen bereits abgelaufen waren, aus dem Anhang gestrichen.</p> <p>Die Änderungen gelten unmittelbar, ohne dass es einer gesonderten Umsetzung bedarf. Betroffene Hersteller und Importeure, die bislang von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht haben, sollten anhand des neuen Anhangs prüfen, ob und wie lange die Ausnahme noch gilt. Empfehlenswert ist auch eine Berücksichtigung im Wege der Vertragsgestaltung gegenüber Lieferanten.</p> <p>Den Wortlaut des Beschlusses finden Sie unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:251:0028:01:DE:HTML. (PS)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Änderung der Ursprungsregeln bei den Zollpräferenzen (APS)</p>	<p>Mit der Verordnung 1063/2010 hat die Europäische Kommission die neuen Ursprungsregeln im System der Allgemeinen Präferenzen gegenüber Entwicklungsländern (APS) veröffentlicht. Sie werden seit 01.01.2011 angewendet. Die Kommission betont, sie hätte die geänderten Regeln und Verfahren für die Entwicklungsländer, die Zugang zu den Präferenzhandelsbestimmungen der EU anstreben, gelockert und vereinfacht. Link zur Verordnung: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:307:0001:0081:DE:PDF. (DIHK)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Visumfreie Einreise für Albaner und Bosnier</p>	<p>Der Rat der EU hat am 08.11.2010 die visafreie Einreise für Staatsbürger von Albanien sowie Bosnien und Herzegowina beschlossen. Damit wird es Geschäftspartnern aus diesen Ländern erleichtert, kurzfristig Geschäftsreisen nach Deutschland anzutreten. Die visafreie Einreise in den sog. Schengen-Raum gilt für Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb eines Sechs-Monats-Zeitraums. (BGA)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>

Länder

<p>Äthiopien - Generalkonsulat Frankfurt ist umgezogen</p>	<p>Am 01.12.2010 ist das Generalkonsulat der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien innerhalb Frankfurts umgezogen. Die neue Anschrift lautet Eschersheimer Landstr. 105 - 107, 60322 Frankfurt. Telefon, Telefax und E-Mail haben sich nicht geändert. Herr Mulugeta Zewdie Michael ist der zurzeit amtierende Generalkonsul von Äthiopien in Frankfurt am Main. (JB)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
---	--

Äthiopien - Blumenpracht und Blumenhandel

Die Blumengroß- und Blumeneinzelhändler unter den IHK-Mitgliedern seien darauf hingewiesen, dass Äthiopien zu den klassischen Lieferländern von Schnittblumen gehört. In der IHK Offenbach am Main, Mitherausgeberin dieses Newsletters, stand für über eine Woche als Geschenk des äthiopischen Generalkonsuls ein opulenter Rosenstrauß. Wer Verbindung zum Großhandel für äthiopische Schnittblumen aufnehmen möchte, dem ebnen wir gern den Weg zur Frankfurter konsularischen Vertretung des afrikanischen Landes. Kontakt: IHK Offenbach am Main, Jürgen Bräutigam, Tel. 069 8207-254, braeutigam@offenbach.ihk.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Irak - vor Betrugsversuchen wird gewarnt

In der letzten Zeit wurden deutsche Firmen gezielt zur Zielscheibe von Betrugsversuchen aus dem Irak. Dabei wenden sich vermeintliche Mitarbeiter der irakischen Regierung im Auftrag eines fiktiven Ministers per E-Mail an die Unternehmen und versuchen sie zur Registrierung im Irak zu bewegen, weil damit enorme Geschäftschancen verbunden seien. Der Angeschriebene wird aufgefordert, die fällige Registrierungsgebühr und Vermittlungskosten zu bezahlen. Das Deutsche Wirtschaftsbüro Irak in Bagdad, Dr. Clemens von Olfers, sbwb@agef.net, bittet informiert zu werden. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - keine mündlichen und konkludenten Ausfuhranmeldungen mehr möglich

Seit dem 01.12.2010 ist es nicht mehr zugelassen, gewerbliche Ausfuhrsendungen in den Iran mündlich oder konkludent anzumelden. Auch Ausfuhren bis zu 1.000 € Wert müssen über das IT-System ATLAS elektronisch angemeldet werden. Damit ist zumindestens geklärt, dass eine mündliche Anmeldung bis zu dem genannten Eurobetrag im Falle des Iran-Exports nun untersagt ist. Was aber ist eine "konkludente Ausfuhranmeldung"? Ein rechtlicher Begriff im Sinne des schlüssigen Handelns. Damit ist keine mündliche Äußerung verbunden, sondern vielmehr die stillschweigende Anwendung zollrechtlicher Vorschriften, z. B. von Befreiungstatbeständen. Die für jedes andere Land als den Iran erlaubte Freigrenze bis zur elektronischen Anmeldepflicht bei 1.000 € gilt nicht. Versucht der uninformierte Anmelder jetzt, Ware für Iran stillschweigend über den Zollbereich zu bringen, hat er nach Überschreiten einer gewissen Grenzlinie eine nicht erlaubte Handlung vollzogen. Bsp.: Fluggäste verlassen den Zollbereich über den grünen oder roten Ausgang; die Linien sind farblich markiert. Finden die Zöllner nach der grünen Linie bei einem Passagier anmeldepflichtige Güter, hat er ein Problem. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - Notifikation der Altverträge

Im Newsletter 12/2010 (www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_12_2010.pdf) haben wir Ihnen die neue Iran-Verordnung (EU) Nr. 961/2010 vorgestellt. Artikel 10 dieser Verordnung sieht eine Notifikationspflicht vor, um von der Ausnahmeregelung für Altverträge bei der Ausfuhr von in Anhang VI der Iran-VO aufgeführten Schlüsselausrüstungen und -technologien Gebrauch machen zu können. Ab sofort steht dafür im IT-System ATLAS Ausfuhr folgende neue Unterlagencodierung in der Unterlagenliste 10136 zur Anmeldung in AES zur Verfügung: Y921/ALT - "Notifizierung nach Art. 10 der VO (EU) Nr. 961/2010 für Altverträge". Bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung durch den Exporteur darf die spätere Ausfuhr nicht im vereinfachten Verfahren, sondern nur im Normalverfahren erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, die Notifikation von Altverträgen im Vorfeld auf Basis einer Vorabanmeldung (Einzelmitteilung) bei der Ausfuhrzollstelle vorzunehmen, der später auch die elektronische Ausfuhranmeldung übermittelt wird. Sollte die elektronische Meldung aber später an eine andere Zollstelle gehen, bedarf es eines erneuten Notifikationsverfahrens unter Beachtung der vorgeschriebenen Wartefristen. (BGA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kolumbien - Importzölle werden gesenkt

Die kolumbianische Regierung verkündete die Senkung der Importzölle auf Rohstoffe, Investitions- und Konsumgüter. Im Durchschnitt werden die Zölle von 12,2 auf 8,3 % sinken. Von der Reform profitieren insbesondere kolumbianische KMUs, die durch die niedrigeren Preise Zugang zu Rohstoffen und Anlagen bekommen, sowie in weiterer Folge die Konsumenten. Bspw. werden die Zölle auf Konsumgüter von derzeit 20 auf 15 % reduziert. Die Zölle auf landwirtschaftliche Rohstoffe und Investitionsgüter belaufen sich auf 10 %. Für Rohstoffe und Maschinen, die für die Industrie bestimmt sind, müssen nur noch 5 % an Importzöllen gezahlt werden. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kuba - in Kuba erfolgreich verkaufen

Geschäfte mit Kuba unterliegen häufig besonderen Bedingungen und Herausforderungen. So stand die PolyGen GmbH aus Langen vor der Frage, wie sie das Geschäft mit einem potenziellen kubanischen Kunden abwickeln soll. PolyGen ist Anbieter für DNA-Synthesizer. Seit 1990 entwickelt, produziert und vertreibt PolyGen DNA-Synthesegeräte zur Herstellung von Oligonukleotiden. Eine Universität in Kuba hatte Interesse an den Geräten signalisiert, aber umfangreiche Vertragsunterlagen beigefügt sowie die Zahlung per Vorkasse abgelehnt. Das Geschäft konnte nun doch noch realisiert werden, nachdem ein Zwischenhändler gefunden wurde, der auf Kuba-Geschäfte spezialisiert ist und über hervorragende Kontakte zu Banken, Unternehmen und staatlichen Stellen in Kuba verfügt. Der Händler Stéphane Dos Santos ist Portugiese und das Unternehmen seit mehr als 30 Jahren im Kuba-Geschäft von England aus aktiv. Interessenten können sich gerne an ihn wenden: Stéphane Dos Santos, Commercial Trader, ETCO International Commodities Ltd., Tel. +44 2083718812, www.etcoco.uk.

Ferner steht für erste Auskünfte zu Fragen rund um das Kuba-Geschäft Monika Goldbach, IHK Frankfurt am Main, zur Verfügung (Tel. 069 2197-1294, m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de).

Darüber hinaus kann Jürgen Nicklaus, Vertreter des Landes Hessen in Havanna, hessische Unternehmen unterstützen: Delegado del Ministerio de Economía Transporte y Desarrollo del Estado de Hesse, Alemania para la Republica de Cuba, Tel. +53 7 2089045, 6829691, juergen.nicklaus@gbh.co.cu. (MW)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Niederlande - Wie treten deutsche Unternehmen beim Nachbarn auf?

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer Den Haag (DNHK) hat für uns die gängigsten Beteiligungsformen aufgeschrieben, die deutsche Unternehmen in den Niederlanden nutzen können. Kontakt: DNHK, Carina Mijnen, Tel. +31 70 3114160, c.mijnen@dnhk.org.

Häufig fällt die Wahl zuerst auf einen in den Niederlanden tätigen selbstständigen Einzelvertreter ("agent"), der für die Vermittlung von Verträgen eine Provision erhält und steuerlich als eigener Unternehmer behandelt wird. Dagegen ist ein Handelsvertreter ("handelsvertegenwoordiger"), der ausschließlich für ein deutsches Unternehmen arbeitet, kein selbstständiger Unternehmer, sondern steht steuerlich einem Arbeitnehmer gleich. Er hat in den Niederlanden Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn (= 1.416 €) und auf Urlaubsgeld in Höhe von 8 % des Jahresgehalts.

Wer einen Schritt weitergeht und sich für eine eigene Niederlassung entscheidet, kann sie als unselbstständige Niederlassung ("filiaal") laufen lassen. Gegenüber der Gründung einer Tochtergesellschaft bietet die Filiaal-Variante den Vorteil einer vergleichsweise unbürokratischen und insgesamt weniger kostenintensiven Registrierung. Die Filiale muss in das niederländische Handelsregister eingetragen werden, das von der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer ("Kamer van Koophandel = KvK") geführt wird. In steuerrechtlicher Hinsicht stellt die Filiale eine Betriebsstätte im Sinne des deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens dar.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, eine eigene Tochtergesellschaft in den Niederlanden zu gründen, also ein selbstständiges Unternehmen ins Leben zu rufen. Meist geschieht das in der Form einer niederländischen GmbH, einer sog. "Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (B.V.)". Formal-juristisch stellt sie eigentlich eine kleine Aktiengesellschaft dar. In der Rechtswirklichkeit entspricht sie aber in vielen Punkten einer deutschen GmbH. Entsprechend bietet sie eine Reihe von Vorteilen, nicht zuletzt aufgrund der immanenten Haftungsbeschränkung, der weiten Verbreitung der Rechtsform der B.V. in den Niederlanden und des relativ geringen einzuzahlenden Mindestgesellschaftskapitals von 18.000 €. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Norwegen - nicht formgerechte Warenverkehrsbescheinigungen

Die Europäische Kommission teilt mit, dass die norwegischen Zollbehörden zurzeit Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und EUR-MED ausstellen, die nicht mit den geltenden drucktechnischen Normen übereinstimmen. Die beanstandeten Vordrucke werden noch bis zum 30.06.2011 als Präferenznachweise von den Zollstellen in der EU angenommen. Das Ausstellungsdatum in Norwegen ist der maßgebende Faktor. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Polen - polnisches Portal für Exportförderung

Unternehmen, die in Polen einkaufen möchten, sich also für den Bezug polnischer Waren interessieren, können ihr Firmenprofil jetzt im "Portal für Exportförderung" des Polnischen Wirtschaftsministeriums einstellen. Diese Website erreichen Sie unter www.exporter.gov.pl. Durch den Eintrag besteht Gelegenheit, sich bei polnischen Handelspartnern bekannt zu machen und nachbarliche Kontakte zu knüpfen. Der Service ist kostenfrei. Weitere Informationen und das Registrierungsformular bekommen Sie bei Ewelina Kulesza bei der Abteilung für Handel und Investitionen des Generalkonsulats der Republik Polen in Köln, Tel. 0221 349938, prk2@wirtschaft-polen.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Portugal - Erhöhung der Mehrwertsteuer

Der Normalsatz der Mehrwertsteuer in Portugal soll von 21 auf 23 % erhöht werden. Stichtag war der 01.01.2011. Die Steuererhöhung ist an das Haushaltsgesetz 2011 gekoppelt. Nur, wenn das schnell verabschiedet und veröffentlicht wird, kann der Termin eingehalten werden. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Serbien - Sonderregeln für Carnet ATA

Anschluss- und Ersatzcarnets sind zugelassen. Für das serbische Zollgebiet ist es möglich, mit Anschlusscarnets zur Verlängerung eines auslaufenden Carnets und mit Ersatzcarnets für verloren gegangene, gestohlene oder zerstörte Carnets ATA zu arbeiten. Die Abwicklung solcher Sonderfälle bedarf aber eines genau vorgeschriebenen bürokratischen Verfahrens, das unbedingt einzuhalten ist. Auskünfte erteilen bei Bedarf die Kundenzentren unserer beteiligten IHKs (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Notifizierungsfrist für Chemikalien beim Import endet zum 31.03.2011

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union muss die Türkei ihr Recht mit den europäischen Vorgaben harmonisieren. Analog zur europäischen REACH-Verordnung gibt es seit Ende 2008 eine entsprechende Regelung zur Notifizierung und Überwachung von Chemikalien (engl. "Regulation on the Inventory and Control of Chemicals", Amtsblatt Nr. 27092 der Republik Türkei vom 26.12.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.05.2010, Amtsblatt Nr. 27589). Nach dieser Regelung sind in der Türkei ansässige Hersteller und Importeure von Chemikalien verpflichtet, diese beim zuständigen Umwelt- und Forstministerium anzumelden. Art und Umfang der zu übermittelnden Daten hängen dabei von der jährlich anfallenden Tonnage

ab. Zudem gibt es wie bei REACH Ausnahmen von der Notifizierungspflicht, z. B. für Stoffe im Transit unter Zollaufsicht. Der Stichtag für die Notifizierung war ursprünglich auf den 30.06.2010 festgelegt, wurde aber letztlich auf den 31.03.2011 verschoben. Deutsche Exporteure sollten sich daher auf eventuelle Datenerfordernisse ihrer türkischen Geschäftspartner vorbereiten. Weiterführende Informationen finden Sie beim offiziellen Helpdesk unter www.kimyasallar.cevreorman.gov.tr/sources/default.asp - allerdings nur in türkischer Sprache. (PS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - neues Online-Verzeichnis für die Kunststoffbranche

Der US-Kunststofffachverband Society of the Plastics Industry (SPI) rief vor kurzem ein neues Online-Verzeichnis für den Kunststoffmarkt ins Leben. Das sog. "NPE365: Plastics Suppliers Directory" ist ab sofort nicht nur für Aussteller der Kunststoffmesse NPE zugänglich und kann unter <http://npe365plasticssuppliersdirectory.com/> abgerufen werden. Das Verzeichnis bietet einen elektronischen Marktplatz für alle Bereiche der Kunststoffindustrie und umfasst Maschinenhersteller, Kunststoffverarbeiter, Formenbauer, Anbieter von Rohmaterialien, Softwarelösungen, usw. NPE365 ermöglicht die einfache Suche nach Firmen sowie die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit früheren Ausstellern und Besuchern der Fachmesse NPE. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - Gesetzentwurf über vollständiges Luftfrachtscreening

Der US-Senator Bob Casey (Demokraten) hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem ein vollständiges (100 %-iges) Screening aller Luftfrachtsendungen, die in den Vereinigten Staaten eingehen, zur Pflicht wird. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf die unlängst fehlgeschlagenen Sprengstoffanschläge mit Sprengstoff enthaltenden Sendungen aus dem Jemen. Sie ist zunächst auf drei Jahre befristet. Sollte das "Air Cargo Security Act" Gesetzeskraft erhalten, müssen die europäischen Behörden damit rechnen, vom US-Heimatschutzministerium um Amtshilfe gebeten zu werden. (IHK Nord-Vertretung, Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - Bericht: Strategische Rohstoffe und Seltene Erden

Mit den Washington News Nr. 41/2010 wurde ein Bericht mit dem Volltitel "Strategische Rohstoffe und Seltene Erden (SE) - Die Perspektive der USA -" veröffentlicht. Den Text dieser hochaktuellen Hintergrunddarstellung können interessierte Unternehmen bei allen vier IHKs, die diesen Newsletter International herausgeben, als PDF-Datei bestellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Termine International - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden:

www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen

Die IHKs Darmstadt, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main bieten eine Übersicht zu eigenen Veranstaltungen sowie anderer Institutionen im Bereich International unter www.offenbach.ihk.de/international/pdf/mb_veranstaltungen_suedhessen.pdf.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandsmesseprogramm des Bundes 2011

Das Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland für 2011 ist jetzt auch in Broschürenform gedruckt erhältlich. Im Programm befinden sich die Gemeinschaftsbeteiligungen der deutschen Wirtschaft an Messen und Ausstellungen im Ausland, die durch logistische und repräsentative Leistungen vom Bund gefördert werden. Herausgeber ist der AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. in Berlin. Bestelladresse für die kostenfreien Broschüren: info@auma.de. und unter www.auma.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hessischer Gemeinschaftsstand auf der REW, Istanbul/Türkei Einführungsveranstaltung am 03.02.2011, IHK Lahn-Dill

Die IHK Lahn-Dill veranstaltet am 03.02.2011 einen Round-Table "Wachstumschancen für hessische Umwelttechnologie in der Türkei" mit Erfahrungsberichten von Türkei-Marktextperten. Neben Personen, die sich allgemein für die türkische Wirtschaft interessieren, will der Round-Table auch die hessischen Aussteller auf den Firmengemeinschaftsstand des Landes Hessen während der "REW - International Recycling, Environmental Technologies and Waste Management Trade Fair" vorbereiten, die vom 09. bis 12.06.2011 in Istanbul stattfindet. Über den Gemeinschaftsstand haben wir bereits im Newsletter 12/2010 (www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_12_2010.pdf) berichtet. Achtung: Anmeldeschluss ist am 18.02.2011.

Wenn Sie den Round-Table ebenfalls besuchen möchten, bitte anmelden bei Herrn Amin Moawad (IHK Lahn-Dill), Tel. 02771 842-1610, moawad@lahndill.ihk.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wirtschaftstag Saudi-Arabien 09.02.2011, IHK Wiesbaden

Saudi-Arabien ist die größte Volkswirtschaft der MENA-Region und der größte Erdölproduzent der Welt. Das Königreich baut derzeit die Sektoren Infrastruktur/Bau, Energie-/Wasserversorgung, Umwelt, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheit enorm aus und bietet deutschen Unternehmen branchenübergreifend ausgezeichnete Geschäftschancen. Beim Wirtschaftstag der IHK Wiesbaden am 09.02.2011 informieren ab 14:00 Uhr verschiedene Experten praxisnah zu den wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen Rahmenbedingungen und geben Entscheidungshilfen zur Bearbeitung dieses boomenden Marktes.

Weitere Infos und Anmeldung: IHK Wiesbaden, Geschäftsbereich International, Tel. 0611 1500-148, international@wiesbaden.ihk.de. (GB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Project Lebanon 2011 International Construction and Environmental Technology Trade Exhibition 31.05. - 03.06.2011

Nach jahrelangem Stillstand in Auseinandersetzungen, die viel zerstört haben, geht es in der Republik Libanon wieder aufwärts. Baukräne bestimmen das Stadtbild von Beirut, die Touristen kommen wieder, Immobilien sind der augenblickliche Renner. Die Project Lebanon wurde in das Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland 2011 hineingenommen. Es wird einen German Pavillon mit einer deutschen Gemeinschaftspräsentation und Fördermitteln des Bundes geben. Veranstaltungsgesellschaft ist planetfair GmbH + Co. KG in Hamburg. Kontakt: Carsten Prehn, Tel. 040 710070-31, carsten.prehn@planetfair.de. Der Anmeldeschluss für die offizielle deutsche Gemeinschaftsbeteiligung ist am 25.02.2011. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

NfA-Extra: Die neuen Incoterms

Sonderausgabe der Fachtageszeitung "Nachrichten für Außenhandel", 11 Seiten DIN A4, 65 € für die Print-Version und 49 € für die PDF-Version, Bestellung: MBM Medien GmbH, 60326 Frankfurt, Tel. 069 665632-15, Fax 665632-22, mechtild.gienau@mbmmedien.de

Seit 01.01.2011 können die Incoterms 2010 zwischen den Geschäftspartnern vereinbart werden. Damit werden die Incoterms 2000 abgelöst. Urheber des Incoterms-Regelwerks ist die International Chamber of Commerce (ICC), Paris, in Deutschland vertreten durch ICC Deutschland e. V. in Berlin. Der Verlag MBM Medien GmbH, auch Herausgeber der wichtigen Fachtageszeitung "Nachrichten für Außenhandel", legt hier das erste von weiteren geplanten Specials unter der Bezeichnung "NfA-Extra" vor. Es befasst sich sehr sinnvoll mit dem Wechsel der Incoterms-Regeln, der einen erheblichen Informationsbedarf erzeugt hat. Die Incoterms 2010 sind den Entwicklungen globaler Logistik und den Änderungen moderner Versendungsformen gefolgt. Das vorliegende Special informiert rund um das Thema Incoterms und spricht nicht nur die klassische Verkäufer-Käufer-Beziehung an, sondern auch künftige Zollvorschriften und die Rolle der Banken. Auf der Seite 11 ist ein Pflichten-Schaubild zu finden. Die Fachbeiträge sind von erfahrenen Autoren geschrieben. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jahrbuch Außenwirtschaft 2011

Expertenwissen zu Partnern, Märkten, Recht, Logistik und Finanzierung, 232 Seiten Hardcover, ISBN-13: 978-3-89981-709-6, Preis 38 €, F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH, 60326 Frankfurt, Tel. 069 75 91-2217, laender@faz-institut.de

Zunächst werden die Weltmärkte in Sachen Konjunktur, Handel und Investitionen überblickt. Dann sind diese Themen auf die Regionen in der Welt verteilt. Der dritte Block befasst sich mit den Länderrisiken und Geschäftschancen, in ihm dominieren Geld, Kredite, Ratings. Weil es eine Entwicklung am Anfang des Booms ist, sind die Erneuerbaren Energien (als Wachstumsträger) mit dem Etikett "Ausblick" versehen. Fachlich versierte Autoren schreiben in der fünften Abteilung über aktuelle Fragen der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen. Gegen Ende des Jahrbuchs gibt es Kontaktadressen und die Dienstleister der einschlägigen Servicebereiche. Der Vorteil einer jährlich wieder erscheinenden Publikation ist eben ihre Aktualität. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nachschlagewerk "Geschenke über die Grenze"

Die 4. Neuauflage mit Stand vom Oktober 2010 wurde vor wenigen Wochen von der IHK Heilbronn-Franken neu herausgegeben. Das Autorenteam Carolin Gramling, Isabel Hampp, Maren Hannemann, Ulrike Hörnstein, Alexander Kress und Thomas Rothfuß stellt auf 160 Seiten (DIN A4) zusammen, inwieweit Geschenke an Empfänger in wichtigen Partnerländern der Welt, von Ägypten bis Vietnam, zulässig und möglich sind. Besonders rund um das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel hat diese nützliche Broschüre Hochkonjunktur, denken doch viele Unternehmen daran, ihre Geschäftsfreunde nah und fern mit einem Geschenk zu überraschen. Doch: Nicht in jedem Land der Welt macht das Schenken nur Spaß. Da sind die kleinlichen Zollvorschriften ebenso berüchtigt wie landestypische, für uns nicht deutbare Verbote. Mit dem vorliegenden Werk der IHK Heilbronn-Franken kann man sich und dem Beschenkten Enttäuschungen ersparen. Zu finden unter www.heilbronn.ihk.de/ximages/1413039_broschuere.pdf. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Markteintritt China - Leitfaden für Geschäftstätigkeiten

herausgegeben vom China Competence Center der IHKs Darmstadt Rhein-Main-Neckar und Frankfurt am Main, Redaktion: Sonja Michaela Müller, 62 Seiten DIN A4, kostenfreie Abgabe, Bestelladresse:

[kleinboehl@darmstadt.ihk.de](mailto:kleinboehl@ darmstadt.ihk.de). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messepotential Indonesien

herausgegeben von der Deutsch-Indonesischen Industrie- und Handelskammer Jakarta für die Teilnahme deutscher Unternehmen an Messen und Ausstellungen in Indonesien, 42 Seiten DIN A5, kostenfreie Abgabe der Druckfassung über daniela.gekle@ekonid.or.id und kostenfreier Zugang im Internet unter www.ekonid.com/indomessen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China-Telegramm

Das China-Telegramm ist eine gemeinsame Publikation der IHK Köln und der Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsvereinigung e. V. Es erscheint zweimonatlich und enthält aktuelle Informationen zum China-Geschäft in den Rubriken "Wirtschaft und Politik, Recht und Zoll, Messen und Ausstellungen, Stellenangebote und -gesuche sowie aktuelle Kurznachrichten aus Unternehmen und Veranstaltungshinweise". Das China-Telegramm steht als Pdf-Dokument kostenfrei zur Verfügung unter www.ihk-koeln.de/2659_China_Telegramm_Informationen_zum_China.AxCMS. (SZ)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Regierungschef Putin findet Wirtschaftsspionage ganz legal

Der frühere Geheimagent und heutige Ministerpräsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, äußerte sich jüngst zur Rolle des russischen Auslandsgeheimdienstes (SWR). Er, der Dienst, solle bei der Modernisierung der Wirtschaft mithelfen. Er werde gebraucht, um diese große Aufgabe, an der die ganze Nation arbeite, mit zu gestalten. Im Grunde gab Putin damit indirekt zu, dass der SWR Wirtschaftsspionage betreibt. Allerdings bedienen sich die Agenten nur legaler Mittel und müssten nicht gegen die Gesetze anderer Länder verstoßen. Aussichtsreiche Entwicklungen in der Welt würden so im Voraus abgefangen und der Diebstahl von Know-how werde überflüssig. Die gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren und die interessantesten Richtungen technischer Entwicklung herauszufinden, bliebe dann noch zu tun. Die heimische Wirtschaft habe die Aufgabe, die Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsberechtigt.

Erweitertes Impressum unter www.offenbach.ihk.de/topnavigation/impressum.html

Verantwortlicher i. S. d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, weinbrenner@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an quersoy@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)